



Landeshauptstadt Hannover
Bebauungsplan Nr. 711 und 711, 1. Änderung
- Anderter Straße / Liebrechtstraße –
-Aufhebung-

Präambel

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 711 und 711, 1. Änderung, bestehend aus den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen; die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 1 Abs. 3, § 1 Abs. 8 und § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und § 10 Abs. 1 (NKomVG) - Art. 1 des Gesetzes zur Zusammenfassung und Modernisierung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsrechtes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576 vom 23. Dezember 2010) -, in der zurzeit gültigen Fassung.

Hannover,

(Siegel)

Oberbürgermeister

§ 1

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Anderter Straße Nr. 114 und Liebrechtstraße 2-2d. (Gemarkung Misburg, Flur 12, Flurstücke 120/10, 120/11, 121/5, 121/6, 121/7, 122, 123/4, 123/5 und 172/5 (teilweise)).

(§ 9 Abs. 7 BauGB)

§ 2

Die Bebauungspläne Nr. 711 und 711, 1. Änderung werden aufgehoben.

(§ 1 Abs. 3 und § 1 Abs. 8 BauGB)

Planentwurf Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von dem Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

Planung Ost
Hannover, . . . 2018
Im Auftrag

Hannover, . . . 2018
Im Auftrag

Dipl. Ing. Hoff
Sachgebietsleiterin

Heesch
Fachbereichsleiter

Aufstellungsbeschluss Der Verwaltungsausschuss der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am

..... die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.
Die Bekanntmachung erfolgte in den hannoverschen Tageszeitungen
Hannover,

.
Stadtplanung 61.1B
Im Auftrag

(Siegel)

Auslegungsbeschluss Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am in den hannoverschen Tageszeitungen bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung haben vom
BauGB
öffentlich ausgelegen.

bisgemäß § 3 Abs. 2

Hannover,

Stadtplanung 61.1B
Im Auftrag

(Siegel)

Satzungsbeschluss Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen am.....als Satzung beschlossen sowie der Begründung zugestimmt (§ 3 Abs. 2, § 10 Abs. 1 BauGB).

Hannover,

Stadtplanung 61.1B
Im Auftrag

(Siegel)

Inkrafttreten Der Satzungsbeschluss ist bekannt gemacht worden im „Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover“ Nr. am
Mit diesem Tage ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Hannover,

Stadtplanung 61.1B
Im Auftrag

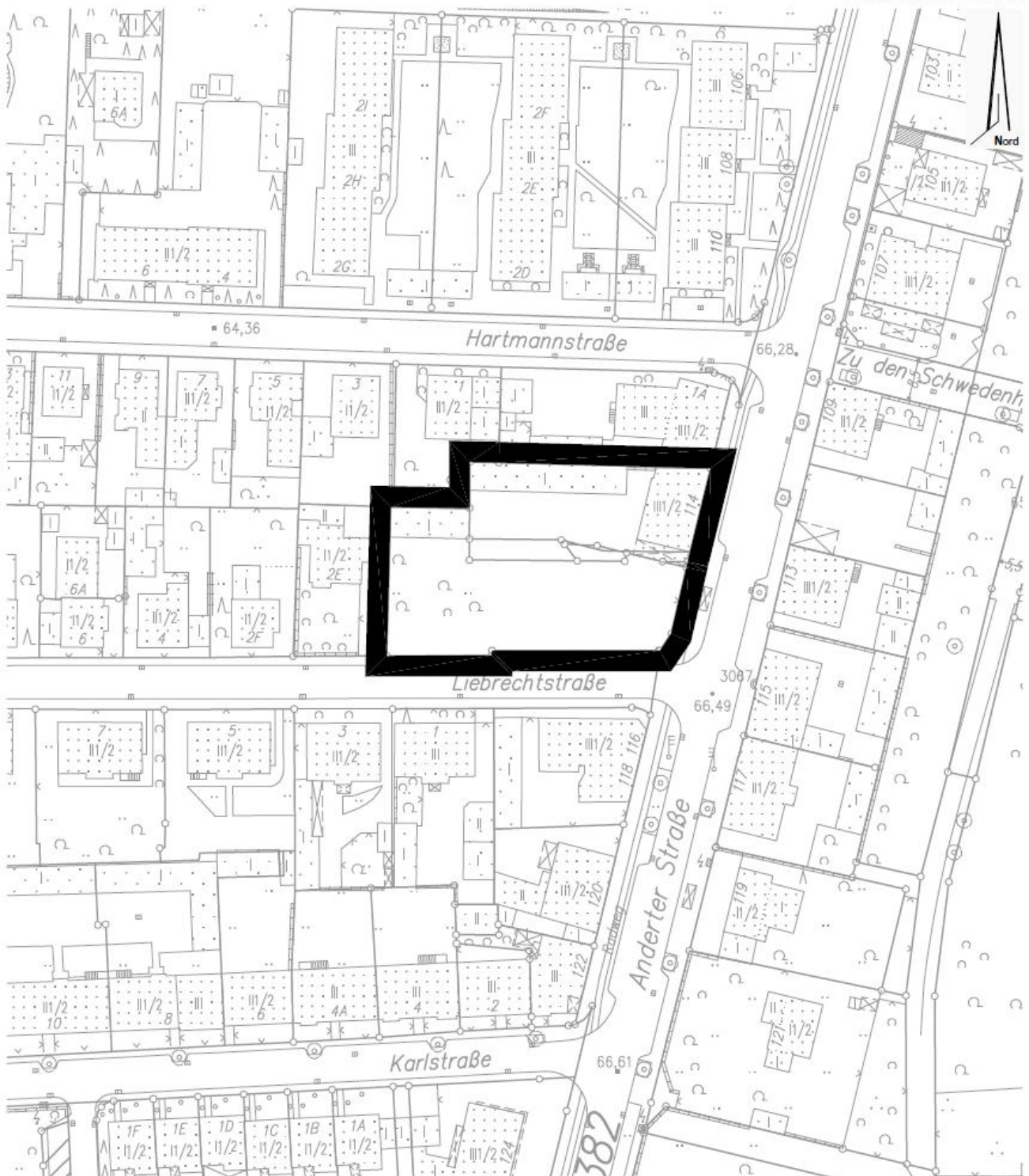
(Siegel)

Verletzung von beachtlichen Vorschriften über die Aufstellung des Bebauungsplans Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplans ist die Verletzung von beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften, die Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie ein beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges **nicht** geltend gemacht worden (§ 215 BauGB).

Hannover,

Stadtplanung 61.1B
Im Auftrag

(Siegel)



**Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 711 und 711, 1. Änd. -Aufhebung-
- Anderter Straße/ Liebrechtstraße -**

Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

Planung Ost

Maßstab 1:1000

11. Januar 2018